

6. PROJEKTAUSWAHL – VERFAHREN (KRITERIENKATALOG)

6.1 Bewertungsmatrix

Für die Bewertung der Förderwürdigkeit findet ein Kriterienkatalog Anwendung. Der Katalog besteht aus einem Kurz-Check, den allgemeinen Kriterien und den Handlungsfeldern mit ihren Handlungsfeldzielen. Damit wird den Ansprüchen der EU zur Steuerung über Ziele Rechnung getragen.

Ziel ist es mit Anwendung des Kataloges herauszufinden, inwieweit ein Projekt den Zielen der RES entspricht. Wie hoch ist sein Wirkungsgrad? In welchem Ausmaß kann das Projekt die zielgerichtete Entwicklung der LEADER-Region befördern?

Beim Erstellen des Kriterienkatalogs wurde Wert darauf gelegt, dass sowohl neue, innovative Projekte umgesetzt als auch bewährte fortgesetzt werden können.

Änderungen am Kriterienkatalog und seiner Anwendung können durch den Vorstand beschlossen werden. Dabei ist sicher zu stellen, dass die eingereichten Projekte zu einem Ordnungstermin mit dem gleichen Katalog und Verfahren bewertet werden.

Die **Kriterien** im Kurz-Check (Prüfabschnitt A) werden mit einem eindeutigen „Ja“ bzw. „Nein“ beantwortet. Projekte, die entweder den Zielen der RES nicht entsprechen, nicht im LEADER-Gebiet liegen oder nicht mit anderen Projekten vereinbar sind, werden nicht weiter bewertet.

Erfolgt beim Kurz-Check eine positive Prüfung in allen Punkten, werden die „**Allgemeinen Kriterien**“ (Prüfabschnitt B) abgefragt. Diese leiten sich aus den Zielen der EU, des Landes Brandenburg und den übergeordneten regionalen Entwicklungszielen der RES ab. Die Bewertung erfolgt hier in zwei Stufen. Für jedes Kriterium wird die Erfüllung eingeschätzt. Je nach Erfüllungsgrad werden null bis zwei Punkte vergeben. Diese werden dann mit dem jeweiligen Wichtungsfaktor multipliziert, um die Gesamtzahl der Punkte pro Kriterium zu erhalten. Grundlage für die verwendeten Wichtungsfaktoren waren und sind die Diskussionen mit den Akteuren und anschließende Beschlüsse im Vorstand.

In einem nächsten Schritt wird der Beitrag des Projektes zu den **Handlungsfeldern mit ihren Handlungsfeldzielen** (Prüfabschnitt C) betrachtet. Es werden die durch das Projekt erfüllten Handlungsfeldziele angekreuzt. Es wird das Haupthandlungsfeld bestimmt, hier muss das Projekt seinen Wirkungsschwerpunkt haben. Für das Haupthandlungsfeld erhält das Projekt die volle Punktzahl. Für jedes Handlungsfeld gibt es zusätzlich zur Punktzahl 10 einen Wichtungsfaktor, der die Bedeutung des Handlungsfeldes innerhalb der RES abbildet. Mit diesen werden die im jeweiligen Handlungsfeld erreichten Punkte multipliziert. Grundlage für die vorliegenden Faktoren, war die Bewertung der Handlungsfelder seitens der beteiligten Akteure. (Bei der öffentlichen Veranstaltung am 26.03.2014 priorisierten die ca. 80 Teilnehmer die Handlungsfelder). Trägt ein Projekt zu mehreren Handlungsfeldern bei, gehen die Nebenhandlungsfelder mit je einem Punkt pro erfülltem Handlungsfeldziel ein. Durch die sich erhöhende Gesamtpunktzahl der Querschnittsnutzen des Projektes gewürdigt.

Die Handlungsfelder und Handlungsfeldziele, die als Grundlage für die Projektbewertung dienen, werden spätestens nach der Hälfte der Laufzeit der Förderperiode einer Zwischenevaluierung unterzogen und falls erforderlich angepasst (siehe hierzu auch im folgenden Kapitel 7 „Monitoring“).

Um subjektiven Bewertungen vorzubeugen und Transparenz sicherzustellen, wird der Projektauswahlkatalog online gestellt. Der Katalog befindet sich im Anhang (Abb. 52).

6.2 Verfahren

Potenzielle Projektantragssteller werden i.d.R. vom Regionalmanagement beraten. Nach einer ersten Prüfung (Kurz-Check) durch das Regionalmanagement wird der Projektträger zur Formulierung einer aussagekräftigen Projektbeschreibung (Projektskizze) aufgefordert. Hierfür wird nach Bestätigung als LEADER-Region ein entsprechendes Formblatt als Hilfestellung für die Projektträger erarbeitet.

Auf Grundlage der Projektbeschreibung findet eine Beratung und Bewertung des Projekts nach den o.g. Kriterien im Vorstand statt. Grundlage für die dortige Beschlussfassung stellen die Satzung der LAG Fläming-Havel und die Geschäftsordnung des Vorstandes (inklusive schematischer Darstellung des Verfahrens) dar.

Projekte über der Mindestpunktzahl werden entsprechend der erreichten Punktzahl an mindestens 2 Terminen pro Jahr (Stichtage) geordnet. Im Anschluss werden die Projektträger in der Reihenfolge der erreichten Punktzahl im Rahmen des zur Verfügung stehenden Budgets zur Antragstellung bei der Bewilligungsbehörde aufgefordert. Ergänzend kommen bei Bedarf die Kriterien zur Reihung bei Punktgleichheit zur Anwendung.

Bei der Reihung nicht berücksichtigt werden Projekte:

- die sich keinem Handlungsfeld zuordnen lassen
- die im Prüfabschnitt B keine Punkte erhalten
- die die Mindestpunktzahl nicht erreicht haben

Die Ordnungstermine werden mindestens 2 Monate vorher auf der Webseite der LAG veröffentlicht. Dabei wird auch das zum jeweiligen Ordnungstermin zur Verfügung stehende Budget bekanntgegeben.

9.10 Projektauswahlkriterien mit Anmerkungen zur Anwendung

Punktwertung quantifizierter Kriterien				
Prüfabschnitt				Gesamtpunktzahl
A	Kurz-Check			
1	In LEADER-Region bzw. (wenn nicht in LEADER-Region gelegen) kommt Region zugute	nein = Projekt wird nicht unterstützt	Ja = Bewertung wird fortgesetzt	
2	Konformität mit Leitbild und Entwicklungszielen der RES	nein = Projekt wird nicht unterstützt	Ja = Bewertung wird fortgesetzt	
3	Vereinbarkeit mit anderen Projekten in der Region	nein = Projekt wird nicht unterstützt	Ja = Bewertung wird fortgesetzt	
4	Aussagekräftige Projektbeschreibung inklusive Kostenplan liegt vor	nein = Projekt wird weiterentwickelt	Ja = Bewertung wird fortgesetzt	
B	ALLGEMEINE KRITERIEN		Faktor	Weitere Erläuterungen zur Anwendung
5	Multiplikatorwirkung (Anregung der Bildung von Partnerschaften, Initiativen innerhalb und/oder außerhalb der Region)	2P: mind. 3 Partner direkt am Projekt beteiligt, 1P: mind. 2 Partner direkt beteiligt, OP: keinerlei Kooperationen erkennbar.	3	Einbeziehung von weiteren Partnern in die Projektentwicklung oder Durchführung. Nachweis über Kooperationsvereinbarungen oder nachweisliche Abstimmungen. (reine Geschäftsbeziehungen, wie Pacht, Einkauf von Vorprodukten sind keine Partnerschaften im Sinne der Bewertung)
6	Innovativer Charakter (Neuartigkeitscharakter für die Region)	2P: Projektansatz gibt es in dieser Art erstmalig in der Region. 1P: Projektansatz gibt es in dieser Art selten in der Region. OP: Projektansatz ist weitverbreitet.	2	Es wird der Projektinhalt betrachtet. Wird eine neue Lösung, Methode umgesetzt?
7	Modellhafter Charakter (Übertragbarkeit auf andere Region bzw. Akteure)	2P: Projekt ist explizit als Modell geplant, Erfahrungstransfer ist durch Projektträger beabsichtigt. 1P: Projekt könnte vors. auch anderenorts und von anderen durchgeführt werden, Erfahrungstransfer wird (über die LAG) gesichert. OP: Projekt ist nur spezifisch einmalig anwendbar.	2	Es muss etwas Besonderes sein, dass es sich lohnt verbreitet zu werden, etwas vorbildhaftes.
8	Schaffung/ Erhaltung von Arbeitsplätzen; Unterstützung von Existenzgründungen	2P: > als 1 Arbeitsplatz geschaffen, > 3 gesichert. 1P: bis 1 Arbeitsplatz geschaffen, 1-3 gesichert. OP: kein Bezug zu Arbeitsplätzen.	2	Nach Möglichkeit sollten hier nur sozialversicherungspflichtige AP und Existenzgründer gezählt werden. Beim Antragsteller oder bei dessen Mietern oder bei Unternehmen, die vom (kommunalen) Projekte profitieren.
9	Geschlechtergerechtigkeit	1P: Projekt mindert geschlechterspezifische Nachteile OP: kein Effekt	1	Die Erfüllung gesetzlicher Vorschriften (getrennte Waschräume) reicht allein nicht für Punkte aus.

weiter ALLGEMEINE KRITERIEN		Faktor	Weitere Erläuterungen zur Anwendung
10	Barrierefreiheit 2P: Projekt ist explizit barrierefrei und richtet sich (auch) an mehrere Zielgruppen von Menschen mit Beeinträchtigungen (z.B. mobilitätseingeschränkt, gesundheitlich eingeschränkt, ...). 1P: Projekt berücksichtigt Bedürfnisse von einer Zielgruppe von Menschen mit Beeinträchtigungen. 0P: Barrierefreiheit wird nicht beachtet	1	2 Punkte nur für Projekte, die tatsächlich mehr als rollstuhlgerechten Ausbau machen. Dieser ist eigentlich laut Bauordnung Standard und verdient „nur“ einen Punkt. Denkbar wären für 2 Punkte: • Anpassung an weitere Zielgruppen, zum Beispiel Blinde, Allergiker • Direkte gezielt Ansprache bestimmter Zielgruppen. Erkennbar aus Konzept oder aktueller Werbung.
11	Zusammenarbeit Stadt-Land 1P: Projekt ist Bestandteil einer Stadt-Umland-Kooperation oder bei der Erstellung wurden mehrere (kommunale) Partner eingebunden oder Projekt fördert die Verknüpfung oder Funktionsteilung von Stadt und Land. 0P: keinerlei Kooperationen oder interkommunaler Bezug erkennbar.	2	
12	Naturparkbezug 2P: Projekt liegt in einem Naturpark und unterstützt dessen Ziele. 1P: Liegt in einem Naturpark (und widerspricht nicht dessen Zielen) oder liegt außerhalb und unterstützt einen Naturpark. 0P: Projekt liegt außerhalb eines Naturparks bzw. hat keinen Bezug zu einem Naturpark.	1	
13	Fördermittelinanspruchnahme 5 P: Projekt mit bis zu 250 TEUR Förderung 1P: Projekt mit 250 bis 500 TEUR Förderung 0P: Projekt mit über 500 TEUR Förderung	1	
max. Punktzahl			30
C HANDLUNGSFELDER UND HANDLUNGSFELDZIELE*			
Lebensqualität, Dorfentwicklung, bürgerschaftliches Engagement		x = Kriterium ist erfüllt	Faktor 1,5
			Weitere Erläuterungen zur Anwendung
14	Infrastruktur und Daseinsvorsorge gewährleisten bzw. ausbauen		
15	Dörfliche Gemeinschaften erhalten und unterstützen		
16	Ortsbilder und den Naturraum erhalten und entwickeln		
17	Erreichbarkeit der Orte innerhalb der Region verbessern		
18	Interkommunale/regionale Projekte stärken		Beleg über Kooperationsvereinbarung zwischen den Kommunen
max. Punktzahl als Haupthandlungsfeld			15
max. Punktzahl als Nebenhandlungsfeld			5

Projektauswahl-Verfahren (Stand 03.08.2015)

Naherholung und ländlicher Tourismus		x = Kriterium ist erfüllt	Faktor 1,25		Weitere Erläuterungen zur Anwendung
19	Touristische Infrastruktur pflegen und verbessern				
20	Touristische Angebote schaffen, die Qualität erhöhen und bündeln				
21	Regionale touristische Information, Zusammenarbeit und Vermarktung ausbauen				
22	Touristisches Wegenetz erhalten und verbessern				
max. Punktzahl als Haupthandlungsfeld				12,5	
max. Punktzahl als Nebenhandlungsfeld				4	
Regionale Wirtschaft, Ressourcenschutz, Erneuerbare Energien		x = Kriterium ist erfüllt	Faktor 1,0		Weitere Erläuterungen zur Anwendung
23	Erzeugung und Vermarktung regionaler Produkte ausbauen				
24	Regionale Beschäftigung und Wertschöpfung sichern und fördern				Sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze direkt beim Antragsteller oder bei vom Projekt profitierenden Unternehmen
25	Regionale Energien und Ressourcen umweltverträglich nutzen und (regional) in Wert setzen				Der Einsatz von Solar-Paneeelen rechtfertigt die Bedingung des Handlungsfeldziels Ressourcenschutz
26	Einsparpotenziale von Energien und Ressourcen nutzen				Es muss über das gesetzlich geforderte Maß hinaus gehandelt werden. Beispiele: Einsatz von Solarenergie, Regenwassernutzung etc. Gängige kleine Maßnahmen, wie eine Wasserspartaste am WC, eine neue Mischbatterie oder ein neuer Herd reichen nicht. Eine vom normalen Strommix aus dem Netz gespeiste Luft-Wärme-Pumpe reicht nicht.
max. Punktzahl als Haupthandlungsfeld				10	
max. Punktzahl als Nebenhandlungsfeld				4	
max. Punktzahl gesamt				53	
				Mindestpunktzahl	19
erreichte Punktzahl gesamt					
Mindestpunktzahl erreicht?*			ja/nein		
Kriterium 1 bei Punktegleichheit	Anzahl geschaffener Arbeitsplätze (absoluter Wert)		max.		
Kriterium 2 bei (erneuter) Punktegleichheit	Höhe der Zuwendung in EUR		min.		

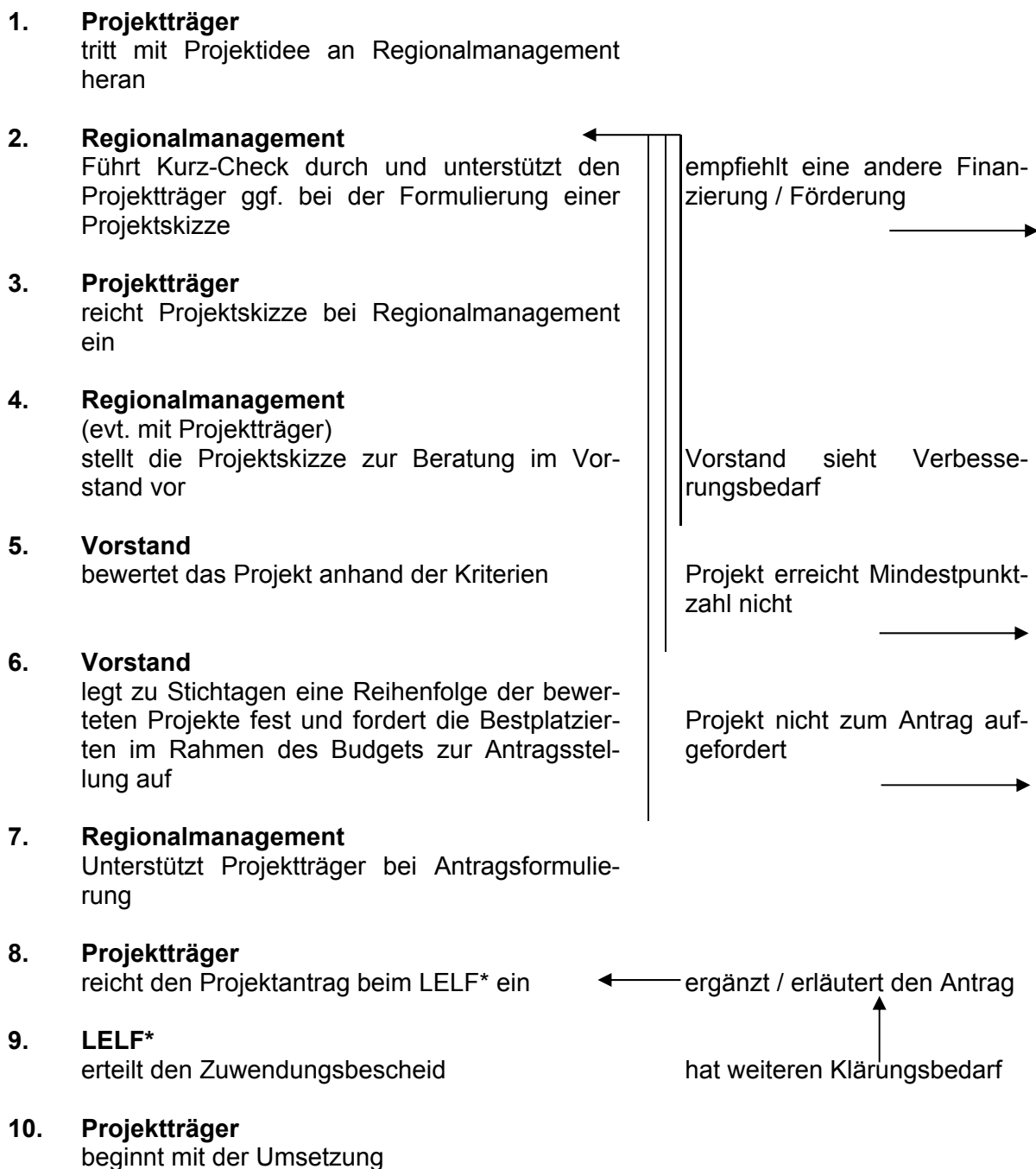
Projektauswahl-Verfahren (Stand 03.08.2015)

<i>Erläuterungen:</i>					
<p><i>* Zur Berücksichtigung eines Handlungsfeldes muss mindestens ein Kreuz bei einem der Handlungsfeldziele gesetzt sein. Sind mehrere Handlungsfelder betroffen erfolgt die Festlegung des Haupthandlungsfeldes durch die LAG. Das Haupthandlungsfeld geht mit 10 Punkten (und ggf. zusätzlichem Faktor) in die Berechnung ein. Mehrere Kreuze im Haupthandlungsfeld führen nicht zu einer Erhöhung der Punktzahl. In den Nebenhandlungsfelder geht jedes erfüllte Handlungsfeldziel mit einem Punkt in die Berechnung ein.</i></p>					
<p><i>** Das Projekt muss mindestens einem Handlungsfeld zugeordnet sein. Projekte die im Prüfabschnitt B keine Punkte erhalten, werden bei der Reihung nicht berücksichtigt.</i></p>					

Quelle: die raumplaner, verändert mit Beschluss des Vorstandes

Schema der Bearbeitung eines LEADER - Projektantrages

Beschluss des Vorstandes vom 03.11.2014



*Landesamt für ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung Groß Glienicke